

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 90.

Neuenbürg, Dienstag den 28. Juli

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr., bei Redactionsauskunft 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Die

### Central-Stelle für die Landwirthschaft

an

sämmtliche landwirthschaftl. Bezirks-Vereine.

Nachdem die Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 17. d. M. betr. die diebjährige am Dienstag den 29. Sept. stattfindende Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt im Staatsanzeiger vom 22. Juli d. J. Nr. 168 veröffentlicht worden, haben wir zu weiterer Erläuterung der §§. 4 und 5 betreffend die Transportfreiheit der konkurrierenden Zuchtthiere auf den Eisenbahnen den landwirthschaftl. Bezirks-Vereinen folgendes noch besonders zur Beachtung zu empfehlen.

Die Transportfreiheit wird gewährt, um die Theilnahme an der Preisbewerbung auch entfernteren Landesgegenden zu erleichtern. Sie tritt beim Rindvieh dann ein, wenn die Entfernung des Wohnsitzes des Bewerbers von Cannstatt mehr als 6 geographische Stunden beträgt. Auch wird sie an die weitere Bedingung geknüpft, daß das betreffende Thier bei dem unmittelbar vorhergehenden Bezirksfest einen 1. oder 2. Preis erhalten habe, oder wenn ein Fest nicht statt fand, nach dem Zeugniß der zuständigen Schaucommission doch eines solchen Preises würdig gewesen wäre. Daneben wird auch den Begleitern der Thiere (bei einem Zuchstier nöthigenfalls 2, bei einer Kuh oder Kalbel 1 Führer) freie Fahrt gewährt. Zuchstiere werden übrigens nur mit Nasenringen zugelassen. Als Entschädigung für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt werden (bei dessen durchweg anzunehmender 3 tägiger Dauer) mit 1 Zuchstier 7 fl. 30 kr., mit 1 Kuh oder Kalbel 5 fl. zugesichert, welche Vergütung auch in dem Fall gewährt wird, wenn der Bewerber einen Preis für das betreffende Thier erlangt hat.

Bei dem Transport dieser Thiere ist angenommen, daß sie am Abend vor der Viehschau, also am 27. September in Cannstatt eintreffen, so daß sich die Thiere bis zum Vorführen vor das Preisgericht am 28. September von der Reise wieder ganz erholt haben können.

Der Rücktransport mit der Eisenbahn auf Staatskosten findet am Morgen nach dem landwirthschaftlichen Fest am 30. Sept. statt.

Diejenigen Viehbefitzer, welche auf kostenfreien Transport mittelst der Eisenbahn Ansprüche machen wollen, haben sich spätestens bis zum 10. September unter Bezeichnung des Thiers, womit um einen Preis konkurriert werden will und mit Angabe des Rind-Viehstammes, zu dem es gehört, bei der Centralstelle zu melden und ein Zeugniß des Vorstands des landwirthschaftlichen Vereins über die oben verlangte Preiswürdigkeit des betreffenden Thiers, sowie darüber einzusenden, daß dasselbe den in der Ministerial-Verfügung vom 17. Juli d. J. festgesetzten Bedingungen entspricht.

Der Centralstelle bleibt übrigens vorbehalten, unter den angemeldeten Thieren je nach Umständen eine angemessene Auswahl zu treffen, wobei von ihr insbesondere darauf das Absehen gerichtet werden wird, daß die fragliche Transport-Vergütung für die Besitzer aus entfernteren Bezirken und für Viehschläge gewährt werde, die bisher weniger als andere konkurrierende Bezirke und Viehschläge in Cannstatt vertreten gewesen sind.

Was die Bestimmung der Sammelplätze für das fragliche auf der Eisenbahn zu verladende Vieh betrifft, so kann solche erst getroffen werden, wenn bei der Centralstelle die Anmeldungen eingekommen sind. Hierbei wird nach Möglichkeit Rücksicht darauf genommen werden, daß die Viehbefitzer mit ihrem Vieh nicht zu weit bis zur Eisenbahnstation zu fahren haben. Ebenso wird über die Zeit der Abfahrt von diesen Stationen und über die Zeit der Rückfahrt von Cannstatt den bei uns angemeldeten Bewerbern durch Vermittlung der Vereine später nähere Mittheilung zu gehen.

Auch für die Eber- und Mutterschweine ist behufs Vermehrung der Konkurrenz um die Preise in der Schweinezucht genehmigt, daß die Preisbewerber, welche von Cannstatt mehr als 3 geographische Stunden entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins einen 1. oder 2. Preis für Eber oder Mutterschweine erlangt haben, beziehungsweise eines solchen würdig befunden worden wären, eine Transport-Vergütung von 36 kr. für jede weitere Stunde der Entfernung von Cannstatt, sowie von 1 fl. 12 kr. für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt erhalten.

Wer auf diesen Kostenersatz Anspruch machen will, hat sich spätestens bis zum 20. September d. J. bei der Centralstelle anzumelden und ein Zeugniß des Vorstands des landwirthschaftlichen Bezirksvereins über die Preiswürdigkeit des betreffenden Thiers, sowie eine Urkunde der Gemeindebehörde über die Entfernung des Wohnorts des Preisbewerbers von Cannstatt mit vorzulegen.

Die Bestimmung in §. 7 des Programms ist — da fernnd ein Fest nicht abgehalten wurde, so zu verstehen, daß auch diejenigen Viehbefitzer, welche im Jahre 1872 Preise erhielten, in diesem Jahre wieder um Preise konkurrieren können.

Wir ersuchen nun die Vereine für weitere Bekanntmachung gegenwärtiger Publikation, sowie der mehrerwähnten Ministerial-Verfügung vom 17. Juli d. J. an die Viehhalter seines Bezirks thunlichst zu sorgen und Lustringenden zum Besuch des Festes nach Kräften behilflich zu sein.

Stuttgart, den 21. Juli 1874.  
Doppel.

Revier Calmbach.

### Holzbeifuhrraccord.

Donnerstag den 30. d. M. Vormitt. 9 Uhr wird auf der Revieramtskanzlei dahier die Beifuhr von 1159 Km. tannene Scheiter und Prügel aus den Abtheilungen Säberg und Reichenbrand-Ebene auf die Bahnhöfe Höfen und Rothenbach verakkordirt.

Calmbach, 25. Juli 1874.

R. Revieramt.

Jaelstloch.

### Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des kürzlich gestorbenen Jakob Rentschler gew. Bauern von Jaelstloch Wittwers, sind, wenn solche bei der Verlassenschaftstheilung berücksichtigt werden sollen binnen 15 Tagen dem Waisengericht Jaelstloch anzuzeigen.

Den 25. Juli 1874.

R. Amtsnotariat Wildbad.

Fehleisen.

Revier Herrenalb.

### Wiederholter Verkauf eines Geändes auf den Abbruch.

Zu Folge Nachgebots wird das Gebäude Nr. 82 in der Schöttlesmühle am Donnerstag den 30. Juli Vormitt. 9 Uhr

an Ort und Stelle wiederholt im Aufstreich verkauft.

K. Revieramt.

Straßenbauinspektion Calw.  
Oberamts Neuenbürg und Nagold.

### Accord

## über die Lieferung von Kilometer- & Hektometersteinen.

An die Enzthalstraße und die Ettlingen-Gernsbacher Straße werden erforderlich

a. für die Enzthalstraße von der Landesgrenze bei Birkenfeld bis zum Poppelsee

37 Kilometer- und  
339 Hektometersteine

im Ueberschlagsbetrag von 388 fl. 24 kr. und

b. für die Ettlingen-Gernsbacher Straße  
9 Kilometer- und  
92 Hektometersteine

im Ueberschlagsbetrag von 100 fl. 12 kr.

Diese Steine zu liefern und zu versetzen werden für die Enzthalstraße nächsten Donnerstag, 30. L. M. Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause in Wildbad und für die Ettlingen-Gernsbacher Straße nächsten Freitag, 31. d. M. Nachmitt. 1 Uhr auf dem Rathhaus in Herrenalb veraccordirt, wozu tüchtige Steinhauer eingeladen werden mit dem Bemerkten, daß solche welche der Inspection nicht bereits als tüchtig bekannt sind, sich mit amtlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit auszuweisen haben.

Hirsau den 26. Juli 1874.

K. Straßenbau-Inspektion.  
Feldweg.

Baihingen a. d. Enz.

## Lieferung von Brennholz.

Der hiesigen Stadtpflege sind für 1874/75

33 Rm. buchenes Brennholz nöthig, welches in gesunden und starken Scheitern in nächster Zeit geliefert werden soll.

Offerte zur Lieferung dieses Holzbedarfs (frei vors Rathhaus) in bester Qualität, sind mit Angabe des Preises und der Lieferungszeit mit der Aufschrift

„Brennholzlieferung für die Stadt  
Baihingen a. d. E. betr.“

bis Samstag, den 1. August d. J. schriftlich u. verschlossen hierher einzureichen.  
Stadtschultheißenamt.  
Holm.

## Bekanntmachung.

Die Betriebs-Einrichtung der obern Grödelthal-Sägmühle wird am Freitag den 31. d. M. Vormitt. 11 Uhr am Plage selbst öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Pforzheim, den 22. Juli 1874.  
Gemeinderath.  
Schmidt.

## Bekanntmachung.

Die Entfernung des Finkenstein'schen Wehrs betr.

Nach einem Beschluß des Gemeinderaths soll mit dem 6. August d. J. beginnend das sog. Finkenstein'sche Wehr herausgenommen werden.

Wir beabsichtigen diese Arbeit im Accord zu vergeben und ersuchen lusttragende Uebernehmer ihre Angebote bis längstens  
Dienstag den 28. d. M.

versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bei unterzeichneter Stelle abzugeben. Ebendasselbst kann täglich von den Uebernahmebedingungen Einsicht genommen werden.

Pforzheim den 21. Juli 1874.

Stadtbauamt.  
Schmidle.

Den nach.

Schreinermeister welche einen Lehrling einstellen wollen, werden erucht, Unterzeichnetem hievon Nachricht zu geben.

Den 22. Juli 1874.

Schultheißenamt.  
Merkle.

## Privatnachrichten.

Calmbach.

Circa 60 Sack Spreuer hat zu verkaufen um billigen Preis

G. Schuh.

Calmbach.

Eine Partie Bierfähren-Dauben und Bodenstücke sucht zu kaufen

Vlesing z. Sonne.



Nächsten Donnerstag den 30. ds. Mts. Morgens 8 Uhr bringen wir wieder einen Transport

## Rind

nach Birkenfeld in Adler.

Gebrüder Kahn.



## Verlaufenes Rind.

Seit 11 Tagen hat sich ein zweijähriges Rind, rothschädig mit weißer Stirne verlaufen und die Richtung in die Staatswaldungen Schwann, Kälbling genommen, wo es bei der letzten Streife noch gesehen wurde. Wer mir zur Wiedererlangung desselben sichere Auskunft zu geben vermag, erhält 10 Mark Belohnung.

Biefelsberg den 24. Juli 1874.

Job. Georg Vörcher.

Die Kaiserl. und Königl.

## Hof-Chocoladen-Fabrik

von Gebr. Stollwerk

in **COln** übergab den Verkauf

ihrer vorzüglichen Fabrikate

in Neuenbürg

Herrn Cond. **Th. Weiss.**

## Geschäftseröffnung & Empfehlung

Hiermit mache einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich in  
Pforzheim Carl-Friedrichstrasse 52

ein

## Sonnen- & Regenschirmgeschäft

errichtet habe. Tüchtige Erfahrung in dieser Branche machen es mir möglich bei auffallend billigen Preisen stets gute Waaren zu führen, und ist mein Princip reelle & billige Bedienung. Mein Lager ist stets auf das Neueste assortirt.

Zu gütigem Besuch ladet ergebenst ein

**S. Rosenberg.**

Grunbach.

600-650 fl. sind bei der Stiftungspflege gegen Sicherheit auszuleihen.

Stiftungspfleger Rothfuß.

100 fl. werden ausgeliehen. Wo sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Guten Ernte-Wein, Mischling pr. Jmi 2 fl. empfiehlt

W. Hagmayer, z. deutschen Kaiser.

Grunbach.

Ich verkaufe eine

## Mosittrotte

noch in sehr gutem Zustande, mit eiserner Spindel, sehr schönem steinernen Mahltrog und Mahlstein, auch ca. 40 gemachte Schleiftröge.

Hirsdwirth Klotz.

Neuenbürg.

## Geschäfts-Empfehlung.



Dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich vom 28. d. M. an mein elternliches Geschäft betreiben werde, daher ich mich bestens empfehle.

Karl Malusheimer,  
Bäcker.

Arnbach.

150 fl. Pflegschaftsgeld leihet gegen gesetzliche Sicherheit aus  
Wilhelm Wolfinger.

Das verbundene Kopf- & Zifferrechnen von Fr. Guth I. Theil, 14. Auflage, nebst Auflösungen, dto. II. Theil, das angewandte Rechnen 18. Auflage,

bei

Jak Meeh.

## Abziehbilder

in neuer Wahl bei

Jak. Meeh.

## Plakate

mit Abgangszeit der Bahnzüge auf Station Neuenbürg in

## großen Ziffern,

für Gasthäuser, Comptoire, Kaufläden und Bedienstete besonders geeignet, in handlichem Format, bei

Jak. Meeh.

**Kronik.**

**Deutschland.**

Das kgl. Konsistorium in Königsberg hat, um die Bedeutung des Gesetzes vom 9. März über die Zivil-ehe dem noch vielfach unklaren und getadezu unwissenden Volke klar zu machen, an die Mitglieder der evana. Gemeinden der Provinz Preußen eine Ansprache gerichtet, welche folgendermaßen schließt: Der Staat hat in jenem Geetze nichts weiter verlangt, als wozu er ein Recht hat, daß nämlich die Brautleute vor seinen Beamten die Erklärung abgeben, sich ehelich verbinden zu wollen, damit die Ehe von ihm als eine rechtlich gültige anerkannt werde, was für das Vermögensrecht, das Familien- und Erbrecht von höchster Wichtigkeit ist. Daneben verbleibt der Kirche unverändert das Recht und die Pflicht, den göttlichen Segen für die Brautleute zu erteilen, ihnen ihre Pflichten als christliche Eheleute vorzuhalten und als vor Gottes Angesicht das Gelöbniß unveränderlicher Treue abzunehmen, bis der Tod sie scheidet. Der Zwang, sich trauen zu lassen, oder die Kinder zur Taufe zu bringen, hat mit dem neuen Geetze aufgehört. Aber das Beste kann nie der Zwang bewirken, und schon bisher haben alle lebendigen Glieder der Kirche nicht um des Zwangs willen, sondern aus eigenem freien Antrieb den Segen der Kirche gesucht. Das werden sie auch ferner thun, und so fehlt es auch bei der neuen Einrichtung nicht an Grund und Antrieb, sich an die Kirche zu wenden, im Bewußtsein der Freiheit, aber auch des Bedürfnisses, den ganzen christlichen Hausstand durch Gebet und göttlichen Segen weihen zu lassen.

Das Berliner Tagbl. berichtet: Am 15. ds. war ein Brief mit der Adresse „An Herrn Fürst v. Bismark, im Kurgarten in Kijiffinaen“ hier zur Post gegeben worden. Der Inhalt des Briefes ist, möglicher Weise absichtlich, konius und fordert von dem „Herrn Fürsten“ Aufhebung der Kirchengesetze, Freilassung der Bischöfe, Oeffnung der geschlossenen Kirchen etc., widrigenfalls mit einer Wiederholung des Kullmann'schen Attentats gedroht und angedeutet wird, daß eine Anzahl Verschworener es sich zur Aufgabe gemacht habe, den Fürsten zum Nachgeben zu veranlassen oder zu tödten. Unterzeichnet ist dieser Brief mit dem Namen: **Krusbaum**, Böttchergesell.

Die Murgthalbahn hat ihre Aktionäre mit einer 5procentigen Auslösung der Coupons in eine freudige Stimmung versetzt, und da, ungeachtet ziemlicher Flaueheit im Holzhandel, immer noch eine Masse Bölder die mit der Ringthalbahn aus dem Schwarzwalde, Höhgau etc. kommen, zum Murgthal herein auf der Bahn in die Sägmühlen zum Verkauf gebracht wird, so auch für das nächste Jahr wieder ein 5proz. Coupon mit ziemlicher Gewißheit voranzusehen. (Karlsru. Btg.)

Karlsruhe, 25. Juli. [Tel.] Die Einführung der Reichsmarkrechnung auf 1875 wurde heute amtlich verkündigt, der Umrechnungsfuß ist 7 fl. für 12 Mark, Silinguldenstück gleich 171 Pfennige. (S. M.)

**Württemberg.**

Stuttgart, 23. Juli. Wir erhalten soeben die Nachricht, daß Herr Fr. Kaufmann von Denkendorf, unter dem Namen „Der Denkendorfer Liederfranz“ allgemein bekannt und geschätzt, gestern Mittag von einem Schlaanfall getroffen wurde und bald darauf verschied.

Der Deutsche Kriegerverein Stuttgart macht Folgendes bekannt: Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß gegenwärtig die Invalidentenverhältnisse bei den Bezirkskommandos den neuesten gesetzlichen Bestimmungen entsprechend geordnet werden. — Auf Civilversorgungsscheine haben diejenigen Unteroffiziere Anspruch, welche vom 22. April 1874 ab bei guter Führung eine zwölfjährige aktive Militärdienstzeit absolviert haben. — Invaliden aus dem Kriege 1870/71, welche ihrer Gebrechen wegen nicht unähig sind, im Civildienst verwendet zu werden, können eine Entschädigung für den Civilversorgungsschein durch monatliche Erhöhung des Invalidenten Gehalts erhalten, wenn sie auf den Civilversorgungsschein verzichten. — Diejenigen Mitglieder, welche durch diese Bestimmungen betroffen sind, haben in ihrem eigenen Interesse ohne Verzuga bei ihrem Bezirksfeldwebel sich anzumelden.

Do es nicht selten vorkommt, daß Hunde ohne vorherige Bezahlung des Transportpreises seitens der Reisenden in den Personenwagen mitgeführt werden, so macht die k. Eisenbahn-Dir. mit Bezugnahme auf die §§ 22 und 41 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands und unter Hinweisung auf die hiezu für die württ. Staatsbahnen erlassenen Spezialbestimmungen, gültig vom ersten Juni d. J. an, darauf aufmerksam, daß das Fahrpersonal angewiesen ist, solchenfalls den doppelten Tarfbetrag in Gemäßheit der Vorschrift zu § 14 Ziff. 5 der erwähnten Spezialbestimmungen nachzuerheben. (St. A.)

Friedrichshafen, 22. Juli. Folgende Episode aus dem hiesigen Vadeleben wird vom „Seeblatt“ mitgeteilt. Musikanten des Polytechnikums Birschg., geb. Norddeutsche, begegneten am Dienstag Vormittag auf dem Neustadt-Corso einem Herrn mit einem kleinen Bologneser Hündchen und ersuchten ihn um gef. Auskunft, wo man in der Nähe ein gutes Glas Bier trinke. Mit größter Freundlichkeit geleitet derselbe die Fragenden einige Schritte und zeigt ihnen dann die Gartentransformation von Reisenheimer, wo, wie er schon vernommen, man ein gutes Glas Bier finde; selbst sei er zwar noch nicht dort gewesen. Verbindlichst dankend, betreten die Herren studiosi den Garten. — Wer aber war ihr freundlicher Führer? Kein Anderer als Se. Majestät König Karl von Württemberg! Wie erstaunt und errent zugleich die Herren waren, als sie zufällig durch einen Laik erfuhren, daß ein König ihnen den Weg zu so gutem Stoff gezeigt, läßt sich denken, auch werden sie denselben in der Freude ihres Herzens kaum zu theuer gefunden haben. (N. L.)

Bildhab. Die seit dem Eisenbahnbau schwebende Schlachthausfrage hat nun ihre Erledigung gefunden; nach

Beschluß des Gemeinderaths soll das harr am Fußweg zum Bahnhof gelegene Schlachthaus entfernt werden und dagegen auf einer der Gemeinde gehörigen Wiesenparzelle mit Brunnen, unweit der Papierfabrik, ein neues, den Bedürfnissen entsprechendes Schlachthaus errichtet werden.

Ellwangen, 22. Als der um 1/22 hier abgehende Zug Nr. 115 gegen das erste Bahnwärterhäuschen, Jartzell zu, anfuhr, lief das zweijährige Knäblein des dort stationirten Bahnwärters Schneider auf das Geleise herein und wurde, unter den Augen des Vaters, von der Maschine erfaßt und zermalmt.

Kirchheim u/T., 23. Juli. In dem benachbarten Nockingen hat gestern der dortige Ochsenwirth Schmied, aus geringer Veranlassung in Folge eines Wortwechsels vom Jähzorn erfaßt seiner Frau mit einer Haue den Kopf gespalten. Die unglückliche Frau starb kurz nach der That, der Ehemann wurde an das k. Oberamtsgericht abgeliefert.

Sersheim, O/A. Raibingen, 27. Juli. Gestern Mittags 2 Uhr brach Feuer aus 3 Bohnhäuser abgebrannt. Entstehungsurache unbekannt.

**Ausland.**

Paris, 23. Juli Die „große Schach“ welche mit so großer Spannung erwartet war, wurde heute in der Versailler Versammlung geliefert. Wieder mit viel Lärm um nichts. Der Ausgang war ein ganz negativer: Verwerfung des Antrages Perier, welcher die Republik zu proklamiren bezweckte; Verwerfung der Dringlichkeit des Antrages Malleville, der die Auflösung der Nationalversammlung verlangte. Es ist nun eigentlich alles beim Alten geblieben.

Der Krieg zwischen der republikanischen Regierung in Spanien und den Carlisten gestaltet sich zu einem wahrhaften Verweilungskampfe, dessen Ende noch gar nicht ermesselt werden kann. Auf beiden Seiten gleiche Erbitterung, gleiche Verwendung aller zu Gebote stehenden Mittel allein für den Krieg, so daß mit Abschluß des Krieges das Land, aller seiner Ressourcen beraubt, Jahrzehnte gebrauchen wird, um sich von seinen gegenwärtigen Kämpfen zu erholen.

**Miszellen.**

**Nur einmal aufgetreten!**

(Novelle von G. v. Seyfried.)  
(Schluß.)

— „Der Seltenheit wegen, womit mich die Freude heimsucht, möchte ich es wohl,“ sagte sie; „aber die Kinder?“

Wir nehmen Sie mit, rief er; kommen Sie nur, beste Frau Neul's! Zögern Sie nicht lange und fragen Sie mich nicht. Ich möchte Ihnen so gerne eine kleine Ueberraschung bereiten!“

„Si ci, was haben Sie nur vor? Gewiß irgend eine ganz außergewöhnliche Sache, die mich erschrecken würde, wenn mir ein Anderer sie vorschläge! Aber Ihnen vertraue ich, Sie meinen es ja immer gut mit mir, und darum folge ich Ihnen.“



Kommt, Kinderchen! heute Abend dürft ihr in einer Kutsche fahren!"

Das war ein Jubel und eine Freude, als fünf Minuten später der Fiaker mit den fünf glücklichen Menschen davonrollte. Frau Neuhoj war in solch gespannter Erwartung, daß sie kaum reden konnte, und Heinrich Kräh war ebenfalls ganz still entzückt. Aber die Sängerin gerieth in Verlegenheit und Auirregung, als der Wagen vor dem Hause des Barons hielt, und Kräh sie hinein und die Treppe hinauf führte nach dem wohlbekanntem Schlafzim- mer ihres Vaters. "Kräh, Freund, das war nicht schön von Ihnen!" flüsterte sie bebed; "Sie haben mich zum Besten ge- habt?" Er drückte ihr beruhigend die Hand und öffnete die Thüre. Sie sah sich unter Bekannten. Der Komponist zog die Vor- hänge des Bettes auseinander; das Licht war zwar so gedämpft, daß sie kaum die Gestalt in dem Bette sehen konnte, aber die Stimme war unverkennbar, welche ihr nun entgegenrief:

"Mein Kind! Meine Caroline! Kannst Du mir vergeben, daß ich Dir nicht ver- zeihen wollte? Komm in meine Arme und in mein Haus, das Du niemals wieder verlassen sollst! O meine liebe, gute Toch- ter, wie sehr habe ich mich oft nach Dir gesehnt!"

Caroline antwortete nur durch Thränen und Küsse, und eine lange, lange Umarmung; Kräh konnte es vor tiefer Bewe- gung nicht länger mit ansehen, und eilte hinaus, um die Kinder hereinzuholen.

Von diesem Augenblicke an kannten Caroline und ihre Kinder keine Noth mehr; sie übersiedelten in das Haus des Barons Silberstein. Frau Neuhoj genas allmählig wieder an Leib und Geist, seit der furcht- bare Druck der Nahrungsvorgen von ihrem Gemüth genommen war, aber die Erinne- rung an ihr erstes und letztes Auftreten auf der Bühne übte auf ihr ganzes künf- tiges Leben einen tiefen, geistigen Eindruck, wie mancher arme oder unglückliche oder in seinen Erwartungen und Träumen ge- täuscht Künstler bezeugen kann, den sie freigiebig unterstützte. Auf ihre Fürbitte nahm der Baron Silberstein den unglück- lichen, vermahrlosten Heinrich Kräh in's Haus und ließ ihm nachträglich noch eine Erziehung geben, welche ihm eine anstän- digere und angemessenere Laufbahn eröff- nete; er blieb der Hausgenosse Carolinens, und genießt noch täglich die stille Freude sie singen zu hören.

Die Dankbarkeit des alten Barons er- streckte sich auch auf Rossi und Müller. Dem ersteren ließ er eine größere Geld- summe zum bessern Betrieb seines The- aters, wird aber in seinem Leben weder Zinsen noch Kapital mehr zu sehen bekom- men. Dem Dondichter kaufte er eine Leib- rente, um ihn für spätere Zeiten vor Man- gel sicher zu stellen. Der arme Ludwig Amadäus mußte noch manches Herbe er- fahren. Nachdem ihn das wankelmüthige Publikum einige Jahre gehänselt hatte, schenkte es seine Gunst einem Andern und wollte finden, daß Müller's Genie nur Humbug gewesen sei. Vergebens strebte

der entthronte Genius sich durch einige ge- waltsame Anstrengungen das verlorene Ter- rain wieder zu gewinnen; da gab er end- lich nach, schor sich Bart und Haar, klei- dete sich philisterhaft anständig und ward ein achtbarer, gelehrter, aber etwas miän- thropischer, vielbeschäftigter Musiklehrer. Zuweilen bringt er einen Abend bei seiner Freundin, Madame Neuhoj, zu, aber we- der sie noch Kräh dürfen alsdann die min- deste Anspielung auf seine erste und letzte Oper „Johanna d'Arc" fallen lassen, welche nur zweimal über die erhabenen Bretter einer Bühne gegangen ist, und nur ein einziges Mal Success gehabt hat, — bei dem ersten und einzigen Auftreten der ge- feierten und dann verirrten Clara Preis! —

Das vom 11. Mai datirte „Betriebs- Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands" enthält 70 Paragraphen und kam seit 1. Juli d. J. für die Beförderung von Personen, Reisegepäck Leichen, Fahrzeugen und Thieren, desglei- chen für Güter im Lokal- und Verband- verkehr, sowie im Verkehr von Bahn zu Bahn in Anwendung. Spezialbestimmun- gen einzelner Eisenbahnverwaltungen oder Eisenbahnverbände haben neben diesem Reglement nur Geltung, wenn sie in die bezüglich-n Tarife aufgenommen sind, mit den Festsetzungen dieses Reglements nicht im Widerspruch stehen, dieselben vielmehr nur ergänzen, oder wenn sie dem Publi- kum günstigere Bedingungen gewähren. Aus dem umfangreichen Reglement heben wir Folgendes hervor: Diejenigen, welche bis 5 Minuten vor Abgang des Zuges noch kein Billet gelöst haben, können auf Verabfolgung eines solchen keinen Anspruch machen. Das zu entrichtende Fahrgeld ist abgezahlt bereit zu halten. Einzelne be- stimmte Plätze können im Voraus nicht belegt werden. Allein reisende Damen sollen auf Verlangen möglichst nur mit Damen in ein Coupé zusammengesetzt wer- den. In jedem Zuge muß sich wenigstens je ein Damencoupé für die Reisenden der 2. und 3. Wagenklasse befinden. Bei den nach amerikanischem System gebauten Wa- gen findet die letztere Bestimmung nur mit den durch dieses System gebotenen Modi- fikationen Anwendung. Auf Verlangen auch nur eines Reisenden müssen die Fen- ster auf der Windseite geschlossen werden. Die Mitnahme des Gepäcks, welches nicht spätestens 15 Minuten vor Abgang des Zuges, unter Vorzeigung des Fahrbillets in die Gepäckexpedition eingeliefert ist, kann nicht beansprucht werden. Ueber die Haft- pflicht der Eisenbahnen für Reisegepäck be- stimmt §. 29 u. A. die Befolgung nach- stehender Grundsätze: Ist von den Reisenden kein höherer Werth angegeben, so wird im Falle des Verlustes oder der Beschädigung der wirklich erlittene Schaden vergütet; dieser kann jedoch in einem höheren Be- trage als mit 12 Mark für jedes Kilo- gramm, nach Abzug des Gewichts des un- versicherten Inhalts des bloß beschädigten Gepäckstücks nicht beansprucht werden. Ist von dem Reisenden ein höherer Werth an-

gegeben, so wird mit der Gepäckfracht ein Frachtzuschlag erhoben, welcher für jede, wenn auch nur angefangenen 150 Kilo- meter, die das Gepäck von der Absende- bis zur Bestimmungssituation zu durchlaufen hat, im Minimum 0,20 Mark beträgt und 2 pro Mille der ganzen angegebenen Summe nicht übersteigen darf. Die Verwaltung ist von jeder Verantwortlichkeit für den Verlust von Reisegepäck frei, wenn es nicht innerhalb 8 Tagen nach Ankunft des Zu- ges auf der Bestimmungssituation abgefordert wird. Fehlende Gepäckstücke werden (§. 30) erst nach Ablauf von drei Tagen nach der Ankunft des Zuges, zu welchem dieselben aufgegeben sind, auf der Bestimmungs- station des Reisenden als in Verlust ge- rathen betrachtet, und der Reisende ist erst dann befugt, mit Ausschluß aller weiteren Entschädigungsansprüche desselben die Zah- lung der vorbestimmten Garantiesumme zu fordern. Der §. 31 bestimmt die Haftpflicht der Eisenbahn für verräumte Lieferungs- zeit. Der Ertrag des nachzuweisenden Scha- dens, sobald solcher überhaupt eintritt, kann nur im Betrage von 9,20 Mark für jedes Kilogr. des ausgebliebenen Gepäcks und jeden angefangenen Tag der Veräum- niß bis dahin, daß das Gepäck als in Verlust gerathen anzusehen ist, beansprucht werden. Auch für den Verlust oder die Beschädigung von Thieren besteht Haft- pflicht, und es sind, falls der Aufgeber den Werth nicht angegeben hat, Maximal- Entschädigungssätze (§. 44) festgesetzt, z. B. 450 Mark für ein Pferd, 210 für einen Mastochsen, 6 für einen Hund, 60 für ein Mastschwein und „100 Kilogramm sonstiger Thiere." Nach §. 57 publizirt jede Bahnverwaltung durch die Tarife für den Verkehr innerhalb ihres Bahngeländes Lie- ferungszeiten, welche sich aus Transport- und Expeditionsfristen zusammensetzen und die nachfolgenden Maximalansätze nicht über- schreiten dürfen: a) für Eilgüter einen Tag Expeditionsfrist und einen Tag Transport- frist für je auch nur angefangene 225 Ki- lometer; b) für Frachtgüter je zwei Tage. Den Eisenbahnverwaltungen wird jedoch vorbehalten, für Messen und andere außer- gewöhnliche Verkehrsverhältnisse mit oder vorbehaltlich der Genehmigung der Auf- sichtsbehörde Zuschlagfristen festzusetzen und zu publiziren. Die Lieferungszeit beginnt mit der auf die Abtempelung des Fracht- briefes folgenden Mitternacht. Für die Haftung der Eisenbahnen ist ein Geldwerth festgesetzt.

Auflösung der Räthsel in Nro. 89.

1.  
König Friedrich, der zuerst Her- zog, später Kurfürst, endlich König wurde.
2.  
Arbon, kleine Stadt am Bodensee im Kanton Thurgau. — Karbonne, Stadt mit 11,000 Ew.
3.  
Großsachsenheim, Stadt mit einem Schlosse und 1270 Ew. im Ober- amt Baihingen. — S a c h s e n.